

Taekwondo Union Mecklenburg Vorpommern e.V.

Mitglied der Deutschen Taekwondo Union e.V. * Mietglied im Landessportbund Mecklenburg -Vorpommern e. V.

Sportordnung Technik der TUMV e.V.



Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.

1. Allgemeines

Diese Ordnung regelt den Sportverkehr Technik im Jugend- und Seniorenbereich der Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TUMV). Hierzu gehören alle Formen der World Taekwondo Federation (WTF) und der European Taekwondo Union (ETU) vorgegeben werden (z. B. traditionelle und Free Style Poomsae).

2. Zuständigkeiten

2.1 Vizepräsident Technik

Der Vizepräsident Technik ist verantwortlich für die Turnierstruktur, die ordnungsgemäße Planung & Durchführung von Turnieren der TUMV sowie die Maßnahmen des Landes- und Perspektivkaders unter Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplanes und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Er wird dabei durch den Leistungsausschuss Technik unterstützt. Der Vizepräsident Technik überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung aller dem Technikbereich gehörigen Aufgabenfelder, trifft die erforderlichen Entscheidungen und übt die Weisungsbefugnis aus. Darüber hinaus koordiniert er den Leistungsausschuss Technik.

2.2 Landestrainer Technik

Der Landestrainer Technik ist Honorartrainer der TUMV. Er wird durch den Vizepräsidenten Technik eingesetzt. Er wird mit der Durchführung der Maßnahmen des Landeskaders der TUMV beauftragt und führt diese Selbstständig und eigenverantwortlich durch. Er betreut den ihm anvertrauten Landes- und Perspektivkader Technik und koordiniert die Zielvorgaben unter Beachtung der Antidopingrichtlinien mit dem zuständigen Vereinstrainer.

2.3 Landeskampfrichterreferent Technik

Der Landeskampfrichterreferent Technik plant und koordiniert den Wettkampfbetrieb bei der Landesmeisterschaft Technik in Absprache mit dem Vizepräsident Technik unter Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Wettkampfbregeln. Er ist für die Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter der TUMV zuständig. Ihm obliegt auch die Einladung der Kampfrichter zu den Technik-Turnieren der TUMV.

2.4 Aktivensprecher Technik

Der Aktivensprecher Technik vertritt die Interessen der Landes- und Perspektivkadermitglieder gegenüber dem Landestrainer Technik.

Der Aktivensprecher Technik wird bei der ersten Kadermaßnahme im Jahr für die Dauer von einem Jahr von den Mitgliedern des Landeskaders mit einfacher Mehrheit bestimmt.

Die Wahl wird vom Vizepräsidenten Technik, bei dessen Verhinderung von einem Mitglied des Präsidiums, geleitet.

2.5 Leistungsausschuss (LA) Technik

Dem Leistungsausschuss gehören mit je 1 Stimme an:

- a. Vizepräsident Technik
- b. Landestrainer Technik
- c. Aktivensprecher Technik

Der Leistungsausschuss Technik

- a. Unterstützt den Vizepräsidenten Technik bei der Planung und Durchführung von Kader- und Fördermaßnahmen
- b. Entscheidet über die Nominierung für das „Team TUMV“
 - i. Der Landestrainer kann (ausnahmsweise) eine Wildcard je Turnier vergeben.

3 Sport- / Wettkampfsjahr

Das Sport- / Wettkampfsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4 Turnierstruktur

Die Landesmeisterschaft richtet sich an Breitensportler mit höherem Leistungsniveau sowie Leistungssportler. Die angebotenen Divisionen sowie das zur Anwendung kommende Regelwerk orientieren sich an dem aktuell gültigen Regelwerk der DTU / ETU / WTF. Vereinfachungen sind zulässig. Zusätzliche, nicht im Regelwerk vorgesehene Divisionen und Disziplinen sind zulässig, sollten jedoch nur in geringerem Umfang angeboten werden.

5 Rangliste

Die Rangliste dient der Einordnung der Athleten aus den entsprechenden Divisionen der Einzel-, Paar-, Team- und Freestyle-Kategorien in einem Verzeichnis, wobei deren Wettkampferfolge die Reihenfolge in dieser Liste bestimmen. Sie ist weiterhin Anhaltspunkt für die Aufnahme und Eingliederung der Athleten in den Landes- und Perspektivkader.

5.1 Punktevergabe

Turnier / Platzierung	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6.-8. Platz
German Open Poomsae	30	28	25	22	20	10
Int. Ranglistenturniere	25	22	20	18	15	10
Deutsche Meisterschaft / Int. Deutscher Jugend Cup Poomsae	20	18	15	12	10	5
Nationale Ranglistenturniere	20	18	15	12	10	5
Offene Int. Landesmeisterschaften anderer Landesverbände	15	12	10	8	6	3
Landesmeisterschaft TUMV	10	8	6	4	2	0
Offene Landesmeisterschaften anderer Landesverbände	10	8	6	4	2	0
Vereinsturniere TUMV	6	4	2	0	0	0
Vereinsturniere anderer Landesverbände	6	4	2	0	0	0

5.2 Turnierauswahl

Von allen genehmigten internationalen Ranglistenturnieren, den internationalen Landesmeisterschaften anderer Landesverbände, den offenen Landesmeisterschaften anderer Landesverbände und den Vereinsturnieren anderer Landesverbände geht nur das jeweils bessere Ergebnis in die Rangliste ein.

5.3 Punktekonto

Abweichend von Punkt 5.1 erhält jeder Athlet für kampflose erste Plätze nur 2 Punkte.

Der Punktstand des letzten Wettkampfjahres (Stand 31.12.) wird zum Jahresanfang halbiert. Die halbierten Punkte aus dem Vorvorjahr werden gelöscht.

5.4 Sonstiges

Turniere, die hier nicht aufgeführt sind, werden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Leistungsausschuss Technik in die Rangliste mit einbezogen.

6 Eingliederung in den Landes- und Perspektivkader Technik

6.1 Allgemeines zum Landeskader Technik

Die Berufung und Eingliederung der Athleten in den Landes- und Perspektivkader Technik sowie deren Strukturen richten sich nach folgenden Ausführungen.

6.2 Unterscheidung Landes- und Perspektivkader

Der Landeskader Technik bildet hierbei den offiziellen Landeskader der TUMV. Der Perspektivkader ist kein offizieller Landeskader, sondern ist eine Gruppe von Athleten, die eine Perspektive zum Erreichen des Landeskaders haben.

6.3 Berufung

Ein Athlet wird auf Vorschlag des Landestrainers Technik vom Vizepräsidenten Technik zu Beginn des Jahres für das laufende Wettkampfjahr unter Bezeichnung der entsprechenden Division in den Landes- oder Perspektivkader berufen.

Die Berufung erfolgt in Textform oder per E-Mail. Ein Anspruch auf eine Kaderberufung besteht nicht. Bei Bedarf kann zu Beginn des zweiten Halbjahres der Kaderstatus überprüft werden oder ein neuer Athlet einberufen werden.

6.4 Start außerhalb des Kaders

Nach der Berufung in den Landes- oder Perspektivkader ist für die aktive Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen außerhalb des Kaders keine Genehmigung erforderlich. Die Athleten sind jedoch verpflichtet dies dem Vizepräsidenten Technik nachrichtlich mitzuteilen.

6.5 Kaderstärke

Die Anzahl der Kaderathleten richtet sich nach dem Umfang der Divisionen der jeweils geltenden Regelwerke und der Leistungsfähigkeit der Athleten.

6.6 Kaderathlet

Der Landeskaderathlet ist verpflichtet, den Anweisungen des Landestrainers Technik und des Vizepräsidenten Technik Folge zu leisten.

6.7 Unterstützung

Die TUMV unterstützt den Kaderathleten im Rahmen seiner finanziellen, vertraglichen und sonstigen Möglichkeiten bei seiner Teilnahme an TUMV-Maßnahmen.

Nominierten Kaderathleten ist es gestattet, an derselben Meisterschaft über den Landeskader hinaus in anderen Klassen für ihren Heimatverein zu starten. Jedoch hat der Kaderstart Priorität.

6.8 Kaderzugehörigkeit

Die Zugehörigkeit zum Landes- und Perspektivkader definiert sich nach folgenden Kriterien, sogenannten Kaderstatus:

- a. Landeskader A
Der Landeskader A umfasst Athleten, die ein internationales bzw. nationales Leistungsniveau haben. Die erforderliche Mindestgraduierung ist der 2. Kup
- b. Landeskader B
Der Landeskader B umfasst Athleten, die eine deutliche Perspektive (erkennbare Leistungsentwicklung) zum mittelfristigen Erreichen des A-Kader-Status aufweisen und damit den Anschluss an das nationale bzw. internationale Leistungsniveau erkennen lassen. Die erforderliche Mindestgraduierung ist der 4. Kup.
- c. Perspektivkader C
Der Perspektivkader C umfasst Athleten, die eine langfristige Erfolgsperspektive zum Erreichen des nationalen Leistungsniveaus haben sowie aussichtsreiche Teilnehmer an nationalen und internationalen Meisterschaften sind. Die Mindestgraduierung ist der 6. Kup.
- d. Perspektivkader D
Der Perspektivkader D umfasst Athleten, die aussichtsreiche Teilnehmer an Landesmeisterschaften und nationalen Meisterschaften sind. Die erforderliche Mindestgraduierung ist der 8. Kup.

6.9 Sonstiges

Neben dem unter Punkt 6.8. definierten Leistungsniveau bzw. der Entwicklungsperspektive, gehören ein humanen Leistungssport förderlicher Lebenswandel, Trainingsfleiß und Leistungswillen sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Landestrainer Technik, dem Vizepräsidenten Technik sowie dem Vorstand der TUMV zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Einberufung in den Landes- und Perspektivkader.

6.10 Abberufung

Kaderathleten können aus dem Kader auf Antrag des Landestrainers abberufen werden. Der Leistungsausschuss entscheidet über die Abberufung. Über die Entscheidung ist ein Protokoll anzufertigen.

Mögliche Gründe für eine Abberufung sind z.B.:

- a. Verstoß gegen die Richtlinien der NADA
- b. Verstoß gegen den Fairplay Gedanken
- c. Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Männern und Frauen
- d. Diskriminierung von Ausländern, Menschen mit Handicap,
- e. Politische Betätigung während einer TUMV-Maßnahme
- f. Mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben von TUMV-Maßnahmen

7 Nominierungen

7.1 Kader- und Fördermaßnahmen

Der Landestrainer Technik legt in Absprache mit dem Vizepräsident Technik fest, welche Turniere als Kader- und Fördermaßnahme besucht werden. Die nominierten Sportler starten als „Team TUMV“

7.2 Vorschlag

Der Landestrainer Technik schlägt dem Leistungsausschuss Technik die Kadermitglieder für die Teilnahme an den Turnieren vor. Der Leistungsausschuss Technik entscheidet über die Nominierung. Bei einstimmigen Entscheidungen bedarf es keiner schriftlichen Begründung, jedoch ist ein Nominierungsprotokoll anzufertigen.

7.3 Protokoll

Das Protokoll ist streng vertraulich zu behandeln und dessen Inhalt darf Dritten nicht zur Kenntnis gelangen. Ausschließlich dem Vorstand, dem Landestrainer Technik und dem Aktivensprecher Technik ist auf Verlangen Einsicht in das Protokoll zu gewähren. Die Nominierungsprotokolle verbleiben beim Vizepräsidenten Technik.

7.4 Bekanntgabe

Das Ergebnis der Nominierung wird dem betroffenen Sportler und dem Heimtrainer in Textform oder E-Mail durch den Vizepräsidenten Technik mitgeteilt.

8 Landeskadertraining und Stützpunkttraining

8.1 Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich ist die Teilnahmeberechtigung am Landeskadertraining und Stützpunkttraining wie folgt geregelt:

a. Landeskadertraining

- Athleten des Landeskaders A & B
- Eingeladene Athleten des Perspektivkader C & D

b. Stützpunkttraining

- Athleten des Landeskaders A & B
- Athleten des Perspektivkader C & D
- Eingeladene Gäste
- Sportler des gastgebender Verein (ab 8. Kup)

8.2 Einladung

Der Landestrainer Technik entscheidet in Absprache mit dem Vizepräsidenten Technik über die Einladungen zum Landeskadertraining und Stützpunkttraining. Es können Gäste eingeladen werden. Ein Anspruch auf Teilnahme am Landeskader- und Stützpunkttraining besteht nicht.

8.3 Versäumen des Landeskader- und Stützpunkttraining

Das Landeskader- und das Stützpunkttraining gehören zu den Vorbereitungsmaßnahmen auf die jeweils anstehenden nationalen und internationalen Turniere. Dies sind Pflichtveranstaltungen für Kadermitglieder und dürfen nur aus wichtigem Grund versäumt werden. Die Absage muss in Textform erfolgen. Der Landestrainer Technik entscheidet in Absprache mit dem Vizepräsidenten Technik darüber, ob das Fernbleiben entschuldigt wird. Über das Ergebnis ist ein Protokoll zu führen. Ein nicht genehmigtes Fernbleiben kann zur Rücknahme der Nominierung zu einem bevorstehenden Turnier oder zur Abberufung aus dem Landes- oder Perspektivkader führen.

9 Werbemöglichkeit für Kadermitglieder

Während der Kader- und Fördermaßnahmen ist eine Werbung einzelner Athleten grundsätzlich nicht gestattet. Werbung wird nur für den Landes- und Perspektivkader als Gesamtheit erlaubt. Werbung für Nikotin und Alkohol ist nicht zulässig. Die Bestimmungen und Verträge mit Sponsoren der TUMV sind zu beachten.

10 Förderlehrgänge

Reichen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für erforderliche Kader- und Fördermaßnahmen nicht aus, können auf Antrag Techniklehrgänge für Kader- und Nichtkadermitglieder angeboten und durchgeführt werden, deren Erlöse für Maßnahmen des Landes- und Perspektivkaders zu verwenden sind. Diese Lehrgänge werden auf Antrag des Landestrainers Technik oder Vizepräsidenten Technik vom Vorstand genehmigt und namens der TUMV veranstaltet. Die Lehrgangsführung und der Einsatz der Referenten obliegen dem Landestrainer

Technik. Es werden keine Vergütungen oder Fahrtkosten gewährt. Die Einnahmen aus Bewirtung etc. Verbleiben beim Ausrichter. Die weiteren Einnahmen (z.B. Teilnahmegebühren, Spenden, usw.) werden von der TUMV (Vizepräsident Finanzen) verwaltet.